Winterthur, 12. August 2020 GGR-Nr. 2020.50

# An den Grossen Gemeinderat

# Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend eine Begradigung der Veloverbindung Leimenegg-Oststrasse, eingereicht von Gemeinderat R. Diener (Grüne/AL)

Am 25. Mai 2020 reichte Gemeinderat Reto Diener (Grüne/AL) folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Die Veloroute Nord (Regionale Route 45) führt zwischen der Leimenegg- und der Oststrasse über Rampen und enge Kurven, mehrheitlich im Mischverkehr mit Fussgängern, um die Pavillons (Varielbauten) der Kantonsschule am Leesteig herum. Die betroffene Stelle gehört weiterhin zur Veloschnellroute Nr. 1 von Oberwinterthur ins Stadtzentrum. In der Projektstudie «Velobahnen» von Juli 2013, Anhang 9 «Velobahn-Netz Stadt Winterthur» ist diese Stelle mit dem Vermerk 'Begradigung Radweg' versehen (Priorität mittel).

Die Varielbauten werden aktuell noch als Provisorien für verschiedene Schulhausrenovationen eingesetzt. Danach soll das Areal (im Besitz des Kantons) aber allenfalls anderweitig genutzt werden. Im Regierungsratsbeschluss vom 25.10.17 heisst es: «Die weitere Verwendung der Parzelle ST9264 (Villa Bühlhalde und «Varielbau») wird im Rahmen der Regionalstrategie Winterthur geprüft.»

Das wäre die Gelegenheit, a) eine direkte Velo- und Fussgängerverbindung zu erstellen und b) die sehr steile und mit einer viel zu engen Kurve gebaute Rampe zur Eisenbahnunterführung mit einer veloverträglicheren Linienführung zu versehen. Beides sind Schwachstellen im Velonetz der Stadt Winterthur. Für die künftige Veloschnellroute entlang der Bahn muss an dieser Stelle zwingend eine Anpassung der Linienführung und Wegbreite vorgesehen werden.

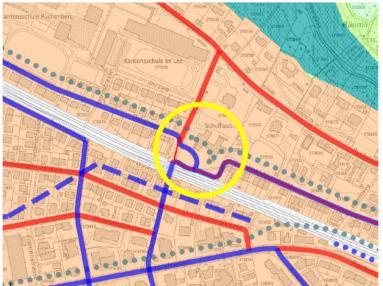
Daraus ergeben sich die folgenden, konkreten Fragen:

- Hat die Verwaltung die Situation auf dem Radar? Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass die beschriebenen Defizite, wenn immer möglich beseitigt werden sollten?
- Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass für eine entsprechende Änderung der Linienführung (der Veloroute) keine Richtplanänderung notwendig ist, da diese noch im Richtplan-Anordnungsspielraum liegt? Wenn nein, warum nicht?
- Wäre es bezüglich einer neuen Linienführung des Radwegs nicht zweckmässig, die Festlegung einer geeigneten Baulinie im Rahmen des laufenden Baulinienrevisionspaketes dem Grossen Gemeinderat zu beantragen? Wenn nein, welche Planung besteht diesbezüglich sonst?
- Ist der Stadtrat bereit, gemeinsam mit dem Kanton nach einer Lösung für die beiden genannten Schwachstellen zu suchen und diese anzugehen? Wie beurteilt und plant er das weitere Vorgehen dazu?
- Wie ist der Stand bzgl. einer allfälliger Umnutzung des Areals seitens Kanton? Was kann über diese Pläne heute gesagt werden? Wann wird das Areal (voraussichtlich) freigespielt?»

# Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die Umsetzung der Veloschnellrouten hat für den Stadtrat sehr hohe Priorität. Gemäss Beschluss des Stadtrates vom 8. Juli 2020 (vgl. dazu Medienmitteilung vom 16. Juli 2020: «Grundsätze für Veloschnellrouten beschlossen») soll das Veloschnellrouten-Netz bis 2030 umgesetzt werden. Die Umsetzung und Optimierung erfolgt anhand der festgelegten strategischen und planerischen Grundsätze.

Bei der schriftlichen Anfrage geht es um folgende Situation (gelb eingekreist):



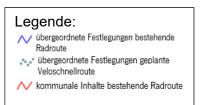


Abbildung: Auszug Richtplan Radrouten

Auf Basis der Grundsätze für Veloschnellrouten liegen für den Abschnitt Leimeneggstrasse und Oststrasse die folgenden Defizite vor:

- Trennung zwischen Fuss- und Veloverkehr (nur bedingt vorhanden)
- Breitenvorgaben (teilweise nicht eingehalten)
- Projektierungsgeschwindigkeit¹ inkl. festgelegter Minimalradien für Kurven (grössere Kurvenradien wären anzustreben)
- Gestalterische Kennzeichnung als Veloschnellroute (Belag, Signaletik)

Durch eine Begradigung (Neutrassierung) verbunden mit einem Ausbau der Fuss- und Velowege könnten diese Defizite behoben werden.

Als Sofortmassnahme plant das Tiefbauamt eine Verbesserung der Situation mittels Signalen und Markierungen. Damit soll die Problematik des Mischverkehrs von Fussgängerinnen und Fussgängern und Velofahrenden und die problematischen Sichtweiten im Rahmen von kurzfristig realisierbaren Möglichkeiten entschärft werden.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Anhand der Projektierungsgeschwindigkeit definiert man die Kurvenradien. Im vorliegenden Fall sind die angestrebten Radien nicht eingehalten.

# Zu den einzelnen Fragen:

# Zur Frage 1:

«Hat die Verwaltung die Situation auf dem Radar? Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass die beschriebenen Defizite, wenn immer möglich beseitigt werden sollten?»

Stadtrat und Verwaltung haben die Situation auf dem Radar. Sie sind sich der beschriebenen Defizite bewusst. Es wird eine Beseitigung der vorhandenen Defizite in Absprache und in Zusammenarbeit mit dem Kanton angestrebt.

# Zur Frage 2:

«Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass für eine entsprechende Änderung der Linienführung (der Veloroute) keine Richtplanänderung notwendig ist, da diese noch im Richtplan-Anordnungsspielraum liegt? Wenn nein, warum nicht?»

Es ist richtig, dass bei einem Richtplaneintrag immer ein gewisser Anordnungsspielraum besteht. Zum heutigen Zeitpunkt geht der Stadtrat davon aus, dass eine Begradigung der Linienführung keine Anpassung des Richtplans erfordert.

# Zur Frage 3:

«Wäre es bezüglich einer neuen Linienführung des Radwegs nicht zweckmässig, die Festlegung einer geeigneten Baulinie im Rahmen des laufenden Baulinienrevisionspaketes dem Grossen Gemeinderat zu beantragen? Wenn nein, welche Planung besteht diesbezüglich sonst?»

Der Richtplaneintrag ist Voraussetzung für ein allfälliges Baulinienverfahren, womit der Korridor gesichert werden könnte. Zur Festlegung von Baulinien ist allerdings ein konkretes Bauprojekt auf Stufe Vorstudie erforderlich. Eine solche Vorstudie liegt nicht vor. Der Stadtrat ist überzeugt, dass es zielführend ist, den Kanton bei der Erarbeitung der Vorstudie zur Mitwirkung einzuladen und gemeinsame Lösungen zu suchen und zu finden. Sofern dieses partizipative Vorgehen nicht erfolgreich wäre, bestünde dann immer noch die Möglichkeit, Baulinien festzulegen.

#### Zur Frage 4:

«Ist der Stadtrat bereit, gemeinsam mit dem Kanton nach einer Lösung für die beiden genannten Schwachstellen zu suchen und diese anzugehen? Wie beurteilt und plant er das weitere Vorgehen dazu?»

Der Stadtrat ist bereit, gemeinsam mit dem Kanton eine Beseitigung der erwähnten Schwachstellen anzugehen. Das Tiefbauamt entwickelt im Rahmen der Umsetzung des Ausbaus der Veloschnellrouten, wie oben dargelegt in Absprache mit dem Kanton, eine Vorstudie für die Begradigung. Es ist vorgesehen, dass damit auch der Anschluss an die bestehende Unterführung optimiert werden könnte. Diese Vorstudie wird aber aufgrund der Abhängigkeit mit den Planungen des Kantons (siehe Antwort zur Frage 5) erst in der neuen Legislatur vorliegen.

# Zur Frage 5:

«Wie ist der Stand bzgl. einer allfälliger Umnutzung des Areals seitens Kanton? Was kann über diese Pläne heute gesagt werden? Wann wird das Areal (voraussichtlich) freigespielt?»

Der Kanton Zürich hat in Kooperation mit der Stadt Winterthur eine Gebietsplanung für den Bildungsstandort Winterthur (vgl. dazu Medienmitteilung vom 10. Juli 2020 von Kanton und Stadt: «Bildungsstandort Winterthur soll sich langfristig weiterentwickeln») gestartet. Die «Gebietsplanung Erweiterung Hochschulstandort und Sekundarstufe II Winterthur» legt den Grundstein für das langfristige Wachstum der ZHAW sowie der kantonalen Berufs- und Mittelschulen Winterthur. Die kantonale «Regionalstrategie 6 Winterthur und Umgebung, Schulen Sekundarstufe II» sieht für den Standort der beiden Kantonsschulen Rychenberg und Im Lee eine Erweiterung vor. Rückfragen des Tiefbauamts beim Kanton haben ergeben, dass es für diesen Teil des Areals noch keine konkreten Projektideen gibt.

In der Vorbereitung des Gebietsplanungsprozesses hat die Stadt auf die Wichtigkeit der Verbesserung der Veloschnellroute Leimeneggstrasse und Oststrasse hingewiesen. Es ist aber offen, ob das Anliegen in der Gebietsplanung behandelt wird, weil es sich bei diesem Planungsprozess um eine übergeordnete, noch wenig konkrete Planung handelt. Im Rahmen der konkreten Standortplanung Erweiterung Kantonsschulen Rychenberg und Im Lee wird dies dann aber von Seiten des Tiefbauamtes und des Amts für Städtebau auf jeden Fall eingebracht.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon